

längst widerlegt ist. Selbstverständlich gehen die Katholiken vom Urtext aus. Doch hat in Deutschland die Luther'sche Bibelübersetzung und in England die unter Jacob I. veranstaltete englisch-anglicanische Uebersetzung ein solches Ansehen erlangt, daß sie als die Bibel der betreffenden Kirchen bezeichnet werden können. — Die Inspiration haben alle gläubigen Katholiken angenommen. Die Reformatoren haben sie wegen ihres Schriftprinzips bis in's Extrem gestiegt. Doch wurde sie immer mehr abgeschwächt. Heutzutage gilt es überall als selbstverständliche Wahrheit, daß die heilige Schrift nicht die Offenbarung selbst, sondern die Urkunden oder Zeugin der Offenbarungsgeschichte sei, daß nicht die Schriften inspirirt sind, sondern die Männer, welche sie geschrieben haben, daß die Schrift nicht unfehlbares Wort Gottes im Sinne eines von Gott uns gegebenen auctoritativen Lehrcodes sein wolle und sein könne (vgl. Walz, Die Lehre der Kirche von der heiligen Schrift, Leipzig 1884).

Die Auslegung der heiligen Schrift ist gleichfalls dem Einzelnen überlassen; aber dennoch wollten die Sectenstifter ihre Lehre als Norm der Auslegung betrachtet wissen. Thatsächlich bildete sich auch regelmäßig ein Stand, der der Priester oder Ministri, welcher die Auslegung besorgte. Die Lehre der Kirche wurde gewöhnlich mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß sie nicht in der heiligen Schrift stehe, für die eigene Lehre aber wurde das Privilegium der Interpretation in Anspruch genommen (*ὁμοούσιος, ὁμοιοούσιος*). Die Reformatoren proclamirten als einziges Formalprincip die heilige Schrift, neben welcher es keine Auctorität mehr gebe. Zwar nahmen sie das apostolische, das nicänische und das athenasianische Glaubensbekenntnis an, aber nur insofern sie der genuine Ausdruck der heiligen Schrift seien. *Credimus, confitemur et docemus, unicam regulam et normam, secundum quam omnia dogmata omnesque doctores aestimari et judicari oportet, nullam omnino aliam esse quam prophetica et apostolica scripta* (F. cono. 570). Die Schriften der Väter gelten nur als Zeugen für die nachapostolische Auffassung; selbst die Symbole haben nicht die Auctorität eines Richters, sondern einer Erklärung (l. c. 572). Allein sowohl der Grund, welcher zu diesem Principe geführt hat, als die Art und Weise der Anwendung zeigen die Unsicherheit und Unhaltbarkeit desselben. Luther kam erst allmählig, durch die Consequenz seiner Lehre gezwungen, zu diesem Grundsatze. Zuerst verwarf er die ihm entgegenstehende Scholastik, dann die Väter, zuletzt die Concilien und endlich die Kirche selbst. Wo es ihm, wie bei der Abendmahlslehre, zu gute kam, berief er sich auch später noch auf die Väter. Noch die Conf. Aug. sagt (1, 22 p. 19): *haec fere summa est doctrinae, in qua cerni potest, nihil inesse quod discrepet a Scripturis, vel ab ecclesia catholica, vel ab ecclesia romana, quatenus ex scriptoribus*

(„aus der Väter Schrift“) *nota est*. Seinen Standpunkt wählte aber Luther in der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein, zu welchem ihn ein psychologischer Prozeß geführt und in dem ihn die einseitige Auslegung von Röm. 3, 28 unterstützte hatte. Nach diesem Materialprincip beurtheilte er die heilige Schrift. Es ist bei ihm zugetroffen, was schon Origenes von einzelnen Häretikern seiner Zeit berichtet. Luther findet die Erklärung des Römerbriefes nicht bloß wegen der confusen und weniger expliciten Ausdrucksweise schwierig, sondern auch weil er solche Fragen enthält, quibus innitentes haeretici adstruere solent, quod uniuscuiusque gestorum causa non ad propositum debeat, sed ad naturae diversitatem referri; et ex paucis hujus epistolae sermonibus totius Scripturae sensum, qui arbitrii libertatem concessam a Deo homini docet, conantur everttere (Ep. ad Rom. praef.). In ähnlicher Weise gingen die anderen sogen. Reformatoren mit einem Materialprincip an die heilige Schrift. „Das Wort vom rechtfertigenden Glauben öffnete Luther das Verständniß der Schrift, insbesondere der paulinischen Briefe. Das Bedürfniß der Mühseligen und Beladenen, der Zug der lauterer Seele zu Christo war für Zwingli der Schlüssel zur Wahrheit der Schrift. Die allwirkende Macht der göttlichen Gnade und der Gegensatz der Welt leitete Calvin in das Verständniß der heiligen Schrift“ (Zimmer, Hermeneutik, 1873, 35). Diesen von außen mitgebrachten einseitigen Principien entsprach auch die Art und Weise der Anwendung. Die Reformatoren bekämpften einander selbst mit Berufung auf die richtig erklärte heilige Schrift und verlangten von ihren Gläubigen unbedingte Zustimmung zu ihrer Erklärung. Sie stellten Glaubensbekenntnisse auf und schrieben symbolische Bücher; ihre Nachfolger verfaßten Glaubensformeln, auf welche Gläubige und Lehrer verpflichtet wurden, so daß eine Zeit der protestantischen Scholastik hereinbrach, welche von der freien Schriftforschung nichts mehr wußte. Freilich sagte man, der Glaube beruhe darauf, daß diese Symbole aus dem Worte Gottes genommen und aus den Fundamenten der heiligen Schriften errichtet worden seien (Sol. decl. 633. 634), aber ein Beweis hierfür mußte eine petitio principii sein. Ein solcher Anspruch konnte nur das Ergebniß der Auslegung, nicht das Princip sein; aber auch das Ergebniß hätte nur Glaubensgewißheit, wenn eine höhere Erleuchtung gesichert wäre. Die Hilfe des heiligen Geistes (Luther), der zu hoffende Consensus frommer Exegeten (Melancthon), die unter Gehet um Beistand des heiligen Geistes vollzogene Arbeit einer Synode (Calvin) sind ein schwacher Ersatz. Die „praeclearae explicationes“ Luthers, dessen Katechismen alle Kirchen der Augsburger Confession approbirten, ist die unanimis sinceraque majorum sententia als Auslegungsregel, welche sich formell nicht von dem